

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1909)**

Heft 92

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERKUNST L'ART SUISSE



MONATSSCHRIFT * REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN



ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES

REDAKTION UND ADMINISTRATION: C. A. LOOSLI, BÜMPLIZ BEI BERN

1. Wintermonat 1909.

N^o 92.

1^{er} novembre 1909.

Preis der Nummer 25 Cts.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr 5 Fr.

Prix du numéro 25 cent.
Prix de l'abonnement pour non-sociétaires par an . . . 5 frs.

ANNONCENREGIE: LADISLAUS LAKATOS, BERN, HOPFENWEG 21.

BUREAU DE PUBLICITÉ: LADISLAUS LAKATOS, BERNE, HOPFENWEG 21.

INHALTSVERZEICHNIS:

Mitteilungen des Zentralvorstandes: Verhandlungen mit dem Kunstverein. — Internationale Kunstausstellung in Brüssel 1910. — Ausstellung der Gesellschaft im Spätherbst 1910. — Ausstellung der Berliner Sezession pro 1910. — Ausstellung in Budapest im Frühjahr 1910. — Kassabestand und allfälliger Verkauf von Lithographien. — Abgabe von Lithographien an die Aktivmitglieder. — Rückständige Mitgliederbeiträge. — Korrespondenzen. — Unsere Ausstellung in Freiburg. — Mitgliederverzeichnis. — Inserate.

SOMMAIRE:

Liste des membres. — Communications du Comité central: Relations avec le „Kunstverein“. — Exposition internationale de Beaux-arts à Bruxelles en 1910. — Exposition de la Société en automne 1910 à Neuchâtel. — Exposition de la „Sécession“ de Berlin en 1910. — Exposition à Budapest au printemps 1910. — L'état de la caisse centrale et la vente éventuelle des estampes. — La livraison d'estampes aux membres actifs. — Cotisations arriérées. — Correspondances. — Notre exposition à Fribourg. — Annonces.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

In seiner Sitzung vom 8. Weinmonat behandelte der Zentralvorstand unter anderm folgende Gegenstände:

Verhandlungen mit dem Kunstverein.

Der Zentralvorstand nahm den eingehenden Bericht seines bevollmächtigten Delegierten über dessen Konferenz mit dem Geschäftsausschuss des Schweizerischen Kunstvereins vom 18. Herbstmonat entgegen und erteilte dem Berichte seine Genehmigung, ebenso den darin enthaltenen Anträgen.

Bedenken opportunistischer Natur veranlassten den Zentralvorstand, den Bericht nicht in extenso dem Drucke zu übergeben, dagegen nimmt er keinen Anstand, das Wesentliche daraus zu publizieren.

Betreffend die Organisation des „Turnus“ wurde mit dem Kunstverein folgendes Konvenio vereinbart:

„Die Jury der Turnusaussstellung wird auf Grund der Vorschläge konstituiert, welche von Seite der Künstler

dem Schweizerischen Kunstverein innert nützlicher Frist eingereicht worden sind. Der Kunstverein garantiert den Künstlern die Mehrheit in der Jury.

Im weiteren macht sich der Schweizerische Kunstverein anheischig, der G. S. M. B. & A. in der Turnusjury eine ihrer Bedeutung angemessene Vertretung zuzusichern, unter der Voraussetzung, dass die Beteiligung der Mitglieder der G. S. M. B. & A. an der Turnusaussstellung eine entsprechende sei.“

Der Zentralvorstand ist einstimmig der Meinung, dass diese Lösung der Frage durchaus befriedigend sei und genehmigte infolgedessen das Konvenio, unter dem Vorbehalt der Ratifikation durch die Sektionen.

Die Sektionen werden nun ersucht, bis zum 30. November zu diesem Konvenio Stellung zu nehmen und den Zentralvorstand über ihre Beschlüsse zu unterrichten. Die Sektionen, welche bis zu jenem Datum sich nicht geäußert haben werden, werden als mit dem Konvenio einverstanden betrachtet.

Was die Frage der Alters- und Pensionsversicherung der schweizerischen Künstlerschaft unter Mitwirkung des Schweizerischen Kunstvereins anbetrifft, so wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen und der Redakteur